

2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Kreisstadt Groß-Gerau vom 29.4.2008

Auf Grund der §§ 5, 6 und 7 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I, S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Dezember 2011 (GVBl. I S. 786), hat die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Groß-Gerau in ihrer Sitzung am 07.02.2012 folgende 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Kreisstadt Groß-Gerau vom 29.4.2008 beschlossen:

§ 6 Abs. 1 erhält folgenden Wortlaut:

Satzungen, Verordnungen sowie Beschlüsse, Hinweise, Mitteilungen und Genehmigungen, die im Zusammenhang mit Rechtssetzungsverfahren oder zur Begründung von Ansprüchen erforderlich sind, sowie alle übrigen Gegenstände einschließlich der Ladungen zu den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung, der Ausschüsse und des Ausländerbeirates werden im Internet unter der Internet-adresse www.gross-gerau.de öffentlich bekanntgemacht. Die erforderliche Hinweisbekanntmachung erfolgt mit Abdruck im „Groß-Gerauer-Echo“. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Bereitstellungstages vollendet.

In § 6 Abs. 2 werden die Worte

„... am Tage nach Vollendung der Bekanntmachung ..“ durch die Worte „...mit dem Ablauf des Bereitstellungstages ..“ ersetzt.

Die Änderung der Satzung tritt mit Ablauf des Bereitstellungstages in Kraft.

Groß-Gerau, den 16.02.2012

Der Magistrat der
Kreisstadt Groß-Gerau

Stefan Sauer
Bürgermeister